



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.08.2020

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2020	zur Kenntnis
Stadtrat	08.09.2020	zur Kenntnis

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2020

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/1238 nachgewiesenen außerplanmäßigen Auszahlung im Zeitraum 01.04.2020 – 30.06.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Nachdem im I. Quartal des Jahres 2020 keine nachzuweisenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorlagen, führt die vom Kämmerer genehmigte nachzuweisende außerplanmäßige Auszahlung im II. Quartal 2020 zur Mehrauszahlung in der Finanzrechnung des Jahres 2020 in Höhe von 6.000 €. Betroffene Produktbereiche, Projekte sowie die entsprechenden Deckungen sind in der Nachweisung (s. Anlage) angegeben.

Sachdarstellung:

Gemäß § 83 (2) GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat, dem Rat zur Kenntnis zu geben. Ausgenommen hiervon sind geringfügige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

In der als Anlage beigefügten Nachweisung sind die für den Haushalt im II. Quartal 2020 durch den Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – mit Ausnahme der geringfügigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 € – aufgeführt und begründet.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Nachweisung APL II. Quartal 2020